

Versuch V

Auf dem gleichen Rübenfeld lag ein Versuch zum Überwachen der Spritztermine. Für diesen gelten die Versuchs-, Behandlungs- und Bonitierungsdaten von Versuch IV. Nur die Mittelmenge je ha war eine andere; sie betrug für Kupferoxychlorid (45–50 %) und aktiviertes Kupferhydroxyd jeweils 5 kg/ha und für das zinnhaltige Fungizid 1,8 kg/ha.

Die Endbonitierung erfolgte auch hier am 10. 10. Abbildung 6 bringt die an diesem Tage für das Einzelblatt gefundenen Werte, Abbildung 7 die Bonitierung des Blattwerkes der Pflanze.

Ergebnis

In beiden Fällen brachten für alle eingesetzten Präparate die 3 Behandlungen den besten Bekämpfungserfolg, der durch keine andere Spritzfolge erreicht wurde. Hervorstechend waren die guten Werte des zinnhaltigen Fungizids bei einer Spritzung, die als erste erfolgte. Hier werden die beiden Kupfermittel klar übertroffen. Die Überlegenheit des zinnhaltigen Präparates gegenüber den Kupferpräparaten zeigte sich mit Ausnahmen im gesamten Versuch. Wie beim Versuch mit dem Logarithmischen Zapfwellenspritz-

gerät war Kupferoxychlorid dem aktivierten Kupferhydroxyd überlegen.

Eingegangen am 10. März 1965.

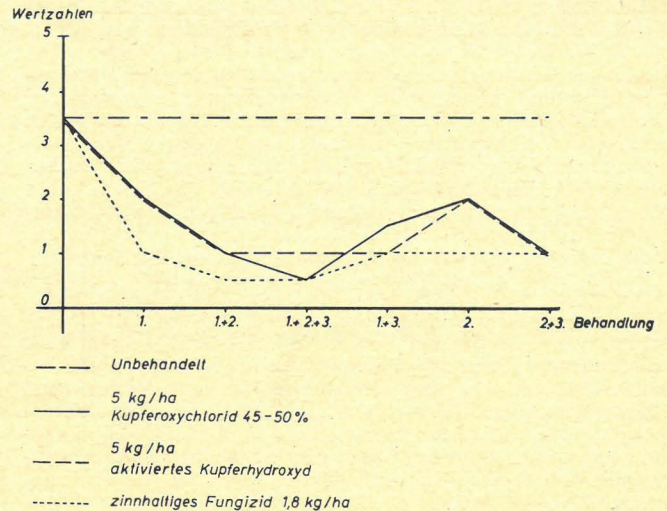


Abb. 7. Versuch V: Versuch zur Überprüfung der Spritztermine bei der *Cercospora*-Bekämpfung. Befall der ganzen Pflanze

MITTEILUNGEN

DK 632.481.257 Kartoffelkrebs
633.491:631.521.6.001.4, 1964/1965"

Prüfung von Kartoffelzuchtstämmen auf Widerstandsfähigkeit gegen den Erreger des Kartoffelkrebses im Jahre 1964/65

A. Prüfungen auf Resistenz gegen die Rasse 1

Von den insgesamt 3779 Vorsortierungen wurden 1796 von der Bezirksstelle Lübeck des Pflanzenschutzamtes Schleswig-Holstein, 855 von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München und 1128 von dem Pflanzenschutzamt Münster (Westf.) durchgeführt.

In der Vorprüfung befanden sich 1267 Stämme, davon 594 bei der Bezirksstelle Lübeck (befallen 19,7%), 644 bei der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München (befallen 28,0%) und 29 bei dem Pflanzenschutzamt Münster (befallen 55,2%).

In der Hauptprüfung erwiesen sich von 111 Stämmen 9 (8,1%) als anfällig.

B. Prüfungen auf Resistenz gegen die Rassen 2, 6 und 8

Es wurden von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig 32 Vorprüfungen, von dem Pflanzenschutzamt Kassel

33 Vorprüfungen und von dem Pflanzenschutzamt Münster (Westf.) 4 Vorsortierungen, 32 Vorprüfungen und 178 Sonderprüfungen durchgeführt.

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Braunschweig
Institut für Botanik

Internationaler Kongress für Lebensmittelkunde

Vom 22.–27. August 1966 soll der 2. Internationale Kongress für Lebensmittelkunde und -technologie in Warschau stattfinden. Als Themengruppen, bei denen sich Beziehungen zu Fragen des chemischen Pflanzenschutzes bzw. der Lebensmittelüberwachung ergeben können, sind zu erwähnen:

Chemische und biochemische Veränderungen in Lebensmitteln.

Technische Probleme bei der Produktion hygienischer Nahrungsmittel.

Nähere Informationen versendet das Sekretariat des Kongresses: Instytut Przemysłu Mięsnego, Warszawa 12 (Polska), ul. Rakowiecka 36.

LITERATUR

DK 595.782(43)(022)

Hannemann, Hans-Joachim: Kleinschmetterlinge oder *Microlepidoptera*. II. Die Wickler (s. l.) (*Cochylidae* und *Carposinidae*). Die Zünslerartigen (*Pyraloidea*). Jena: Gustav Fischer 1964. VIII, 401 S., 366 Abb., 22 Tafeln als Anhang. Preis brosch. 61,30 DM. (Die Tierwelt Deutschlands und der angrenzenden Meeresteile. Begr. von F. Dahl. Teil 50.)

In dem vorliegenden, sehr gut ausgestatteten Buche hat der bekannte Schmetterlingsspezialist vom Zoologischen Museum der Humboldt-Universität Berlin in sorgfältiger Arbeit den Rest der Wickler (Anfang bereits 1961 als Teil 48 des Dahlschen Sammelwerkes erschienen; vgl. diese Zeitschrift 13, 1961, 158) und die große Gruppe der Zünslerartigen bearbeitet. Von den Wicklern sind es noch die beiden Familien *Cochylidae* und *Acentropidae* mit zusammen 70 Arten, die sich auf 21 Gattungen verteilen. Die als Überfamilie *Pyra-*

loidea behandelten Zünsler umfassen 6 Familien mit 297 Arten.

Der allgemeine Teil ist sehr kurz gehalten und bringt nur die wichtigsten Tatsachen für die Einführung in die Kenntnis der abgehandelten Familien. Verf. weist dabei darauf hin, daß die Larvalsystematik in ihren Ergebnissen nicht immer mit der Imaginalsystematik übereinstimmt, so daß noch viele Fragen des verwandtschaftlichen Zusammenhanges offen bleiben. Im speziellen Teil sind jeweils zunächst Bestimmungstabellen für die Gattungen aufgestellt, es folgen Schlüssel für die Artbestimmung und anschließend die ausführlichen Darstellungen der einzelnen Arten. Erstmals wurden nicht nur die Kopulationsorgane der Männchen, sondern auch die der Falterweibchen untersucht und taxonomisch ausgewertet. Neu ist ferner die Angabe des Typenverbleibs, wodurch in Zukunft dem Systematiker viel mühsames Suchen erspart wird. Verf. gibt die wichtigsten Synonyme an, erörtert kurz die

geographische Verbreitung der einzelnen Arten und nennt ihre „Terra typica“. Wertvoll sind vor allem die Bemerkungen über Biologie und Ökologie; sie lassen auch deutlich erkennen, wie viel auf diesem Gebiete noch unbekannt ist. – Zahlreiche, instruktive Detailabbildungen zeigen alle für die Bestimmung notwendigen morphologischen Merkmale. Die 22 Tafeln am Schluß des Buches mit guten Wiedergaben der Falter (Photos) unterstützen wesentlich den Text und ermöglichen die Erkennung der verschiedenen, oft einander sehr ähnlichen Spezies. Gute, nach Gruppen, Gattungen und Arten getrennte Verzeichnisse und eine umfangreiche Literaturzusammenstellung erleichtern die Benutzung des Buches ebenso wie die sorgfältige Inhaltsübersicht (S. V–VIII). Die Arten sind übrigens, getrennt nach Wicklern bzw. Zünslerartigen, durchnummeriert, und die Zahlenangaben der Artindizes beziehen sich auf die Nummern, nicht auf die Seiten.

Die vorliegende Arbeit wird für lange Jahre die wichtigste Grundlage für den mitteleuropäischen Faunisten und ein unentbehrliches Bestimmungswerk für diese schwierigen, aber sehr interessanten Schmetterlingsfamilien bilden. Da die behandelten Gruppen auch eine Reihe für den Vorrats- und Pflanzenschutz wichtiger Schädlinge enthalten, z. B. Wachsmotten, Grasmotten, Reismotte, Mehl- und Maiszünsler, verdient diese den neuesten Stand der Erkenntnisse berücksichtigende Arbeit auch die Aufmerksamkeit aller im Pflanzenschutz Tätigen.

G. Schmidt (Berlin-Dahlem)

PERSONALNACHRICHTEN

Ministerialdirektor Dr. Herren 65 Jahre

Am 12. Mai 1965 vollendet Dr. Herren, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sein 65. Lebensjahr. Am 1. April 1954 hatte Dr. Herren als Nachfolger des verstorbenen Ministerialdirektors Professor Friedrich Wilhelm Maier-Bode die Leitung der Abteilung „Landwirtschaftliche Erzeugung“ in dem genannten Bundesministerium übernommen, in deren Dienstbereich auch das Referat „Pflanzenschutz“ fällt. Die Biologische Bundesanstalt möchte daher in der Reihe jener nicht fehlen, die bei dieser Gelegenheit des langjährigen, verdienstvollen Wirkens des Jubilars an verantwortlicher Stelle gedenken, und verbindet damit ihre aufrichtigen Wünsche für weiteres Wohlergehen und beste Gesundheit.

Privatdozent Dr. Horst Börner, Assistent am Institut für Pflanzenschutz der Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim (vgl. diese Zeitschrift 15. 1963, 160), erhielt einen Ruf auf den neugeschaffenen ordentlichen Lehrstuhl für Phytopathologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Wiss. Rat Dr. Werner Steudel, bisher Leiter der Außenstelle Elsdorf/Rhld., wurde zum Wiss. Oberrat ernannt. Gleichzeitig wurde ihm als Nachfolger des verstorbenen Oberregierungsrates Dr. H. Goffart (vgl. diese Zeitschrift 17. 1965, 32) die Leitung des Instituts für Hackfruchtkrankheiten und Nematodenforschung der Biologischen Bundesanstalt in Münster (Westf.) übertragen.

Der Leiter des Instituts für Biochemie der Biologischen Bundesanstalt, Wiss. Rat Dr. Hermann Stegmann, Hann. Münden, wurde zum Wiss. Oberrat ernannt.

Der Leiter des Laboratoriums für Zierpflanzenkrankheiten der Biologischen Bundesanstalt, Dr. Walter Sauthoff, Berlin-Dahlem, wurde zum Wiss. Rat ernannt.

Als Wiss. Mitarbeiter bei der Bibliothek Berlin-Dahlem trat Dr. Wolfrudolf Laux in den Dienst der Biologischen Bundesanstalt.

Stellenausschreibungen

Bei der **Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft** sind **5 Stellen** für wissenschaftliche Mitarbeiter – Vergütungsgruppe II BAT (bei fehlenden tariflichen Voraussetzungen zunächst III BAT) – zu besetzen, und zwar

- a) bei der **Bibliothek in Berlin-Dahlem**,
- b) bei der **Zentralstelle für tropischen und subtropischen Pflanzenschutz in Berlin-Dahlem**,
- c) beim **Laboratorium für Zierpflanzenkrankheiten in Berlin-Dahlem** zur Vertretung eines bis Ende Mai 1966 beurlaubten Mitarbeiters,
- d) beim **Laboratorium für zoologische Mittelprüfung in Braunschweig**,
- e) beim **Institut für Getreide-, Ölfrucht- und Futterpflanzenkrankheiten in Kiel-Kitzberg**.

Anforderungen: Mit Promotion abgeschlossenes naturwissenschaftliches, landwirtschaftliches oder gärtnerisches Hochschulstudium sowie phytopathologische Kenntnisse. Außerdem

zu a): Beherrschung von Fremdsprachen, Kenntnisse auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Dokumentation erwünscht;

zu b): Vertiefte mykologische oder entomologische Kenntnisse sowie möglichst Kenntnisse der pflanzenschutzlichen Verhältnisse in tropischen und subtropischen Ländern; zur Auswertung der einschlägigen Literatur sind Kenntnisse in Fremdsprachen erwünscht;

zu c): Gute entomologische Kenntnisse und Neigung zu Arbeiten mit praktischer Zielsetzung erwünscht;

zu d): Gute entomologische Kenntnisse und mehrjährige Tätigkeit im praktischen Pflanzenschutz, möglichst Erfahrung bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln. Dem Bewerber bietet sich bei Bewährung die Möglichkeit, in die Stelle des Laboratoriumsleiters aufzurücken und in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden;

zu e): Gute botanische, insbesondere mykologische Kenntnisse zur Erforschung von Pilzkrankheiten.

Bewerbungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Abschriften der Promotionsurkunde, der Beschäftigungszeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und – soweit vorhanden – Nachweisen, daß der Bewerber Schwerbeschädigter oder aus anderen Gründen bevorzugt unterzubringen ist, sowie der Angabe, auf welche Stelle sich die Bewerbung bezieht, werden bis zum 25. Mai 1965 erbeten an:

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
– Hauptverwaltung –
33 Braunschweig, Messeweg 11/12
Telefon (0531) 30868, Apparat 86

Ämtliche Pflanzenschutzbestimmungen (Neue Folge)

Im April 1965 erschien Band 21, Nr. 4 (= S. 166–206) nebst Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu Band 21.

Das Heft bringt neben einer Bekanntmachung über Einlaßstellen für die Pflanzenbeschau mit Entseuchungsmöglichkeit einige Polizeiverordnungen über den Handel mit Giften und giftigen Pflanzenschutzmitteln in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Der Auslandsteil enthält einen Auszug aus dem norwegischen Pflanzenkrankheitengesetz sowie Einfuhrbestimmungen (z. T. mit Listen von Quarantäneschädlingen) für den Australischen Bund, Frankreich, Großbritannien, Italien (Kartoffeleinfuhr), Österreich und die Türkei.

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Präsident Professor Dr. H. Richter, Braunschweig, Messeweg 11-12 / Verlag Eugen Ulmer, Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturwissenschaften, Stuttgart O, Gerokstr. 19 / Druck: Ungeheuer & Ulmer, Ludwigsburg, Körnerstr. 16. Erscheint monatlich. Bezugspreis je Nummer DM 2.– / Printed in Germany.

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Vervielfältigungen zum innerbetrieblichen oder beruflichen Gebrauch sind nur nach Maßgabe des zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie abgeschlossenen Rahmenabkommens 1959 und des Zusatzabkommens 1960 erlaubt. Werden die Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V., Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17/19, entrichtet, so ist für jedes Fotokopieblatt eine Marke von DM –10 zu entrichten.